

nur nötig sein bei den Titeln, die zusammen-
gearbeitet werden müssen. Hoffentlich haben
Sie gegen diese Behandlung nichts einzuwen-
den. In allem übrigen verfährt V. streng nach
Ihren bzw. Prof. Wibel's Anweisungen und nach
dem Vorbilde von Leidinger und Schmiedler (das
Wort- und Sachregister von Leidinger erkannte
mir übrigens nicht durchaus vorbildlich).

Für die Bezeichnung der Lage und die Schrei-
bung der Orte habe ich ihm das amtliche
Gemeindelexikon der Provinz Westfalen, für
ihre Bestimmung das 1903-1906 erschienene
dreibändige Register zur Westfälischen Zeit-
schrift von A. Bömer empfohlen, das ich bei
meinen westfälischen Arbeiten immer mit
größtem Vorteil benutzt habe.

Ich erlaube mir eine Anzeige Ihres Hand-
buchs der Urkundenlehre II, 1² beizufügen.

Mit verbindlichsten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

E. Müller.